

## **Erklärung zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), der Verordnung (EU) 2019/1021 (POP), der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) und der Verordnung (EU) 2024/3190 (BPA)**

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Produkte die Anforderungen der folgenden EU-Regelwerke erfüllt:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Unsere Produkte enthalten keine Stoffe, die in der aktuellen Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind. Darüber hinaus unterliegt sie keine Beschränkungen nach Anhang XVII und enthalten keine Stoffe, die einer Zulassungspflicht nach Anhang XIV unterliegen.

- Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)**

Unsere Produkte enthalten keine der in Anhang I der POP-Verordnung aufgeführten persistenten organischen Schadstoffe. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der zuletzt geänderten Stofflisten (z. B. UV-328, PFOA, PFOS) und der geltenden Grenzwerte.

- Richtlinie 2011/65/EU (RoHS)**

Unsere Produkte erfüllen die Anforderungen der RoHS-Richtlinie in der konsolidierten Fassung. Sie enthalten keine der in Anhang II der Richtlinie aufgeführten Stoffe in Konzentrationen oberhalb der zulässigen Grenzwerte (0,1 Gew.-%, für Cadmium 0,01 Gew.-%).

- Verordnung (EU) 2024/3190 (Bisphenole)**

Unsere Produkte erfüllen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/3190 und enthalten weder Bisphenol A (BPA) noch andere verbotene Bisphenole.

Diese Erklärung basiert auf den uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten und internen Bewertungen. Sie wird nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

**APD Schlauchtechnik GmbH**

Stand: 10/2025